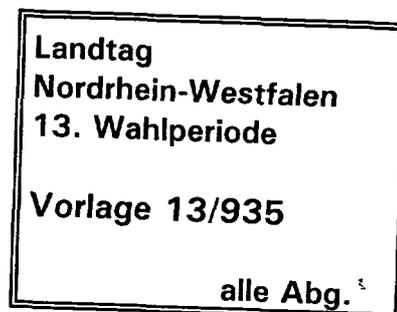


Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Drucksache 13/1400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatterin	Abg. Gisela Walsken	SPD
Berichterstatter	Abg. Norbert Post	CDU
	Abg. Dr. Stefan Grill	FDP
	Abg. Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 05 am 5. Oktober 2001

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Gisela Walsken	SPD
Abg. Norbert Post	CDU
Abg. Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
LMR Bröcker	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
MR Funke	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
MR Dr. Herr	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
RD Werdin	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
RD Mohnen	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
AR'in Elfthing	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
AR Brand	Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
LMR Rubin	Finanzministerium
MR Frede	Finanzministerium
MR Take	Finanzministerium
RD Offelder	Finanzministerium
OAR Haberkost	Finanzministerium
AR'in Schmelzer	Finanzministerium
OAR Kubitzky	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Vertreter der Landesregierung erläuterten die von der Hauptberichterstatte-rin und den Berichterstatte-rn angesprochenen Haushaltspositionen und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in den Ziffern 3 und 4 dieses Vermerks aufgenommen.

3. Bereich Wissenschaft und Forschung

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Angesprochen wurde die Diskrepanz zwischen dem Anstieg der Personalkosten um 2,6 % und dem insgesamten Anstieg der Ansätze gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 1,5 %. Hierzu wurde erläutert, die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 stiegen stärker als der Gesamthaushalt. Es wurde auf die Eckdatenübersicht des Wissenschaftshaushaltes, Seite 4 des Erläuterungsbandes, hingewiesen.

3.2 Kapitel 05 027 - Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung Titel 681 30 - Graduiertenförderung

Es wurde erläutert, dass hinter der Reduzierung des Ansatzes um mehr als eine Million Euro keine Mittelkürzung sondern eine Umstellung weg von der Pauschalierung stehe.

3.3 Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung

Es wurde nach den Gründen für die Absenkung der Ansätze gefragt. Hierzu wurden fiskalische Gründe angegeben und u. a. auf über 50 Netzwerkprofessuren hingewiesen. Auch sei der Wunsch aus den Hochschulen berücksichtigt worden, Frauenförderung nicht nur in Einzelvorhaben herauszustellen; die Förderung sei "mehr in die Linie" gegangen.

3.4 Kapitel 05 520 bis 05 580 - Kunst- und Musikhochschulen

Angesprochen wurde die 4%-ige Kürzung der Ansätze. Die Reduzierung sei nicht auf eine nachlassende Nachfrage, die gleichbleibend sei, zurückzuführen. Vielmehr müssten die Baumittel für einige Zeit reduziert werden.

4. Bereich Schule

4.1 Die Versorgung der Sonderschulen mit Nachwuchstelehrkräften wurde angesprochen. Das MSWF wurde gebeten zu prüfen, ob die Stellenzahl für die Ausbildung von Sonderschullehrern ausreichend sei (siehe Anlage 1). Die Fragestellung soll im Unterausschuss Personal behandelt werden.

4.2 Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Angesprochen wurde die Verlagerung eines Teils des Bereiches Weiterbildung in den Zuständigkeitsbereich des MASQT, da dort die Aufgaben der Weiterbildung ab Beginn der 13. Wahlperiode angesiedelt sind.

4.3 Lernmittelfreiheit

Das MSWF wurde um Prüfung gebeten, ob die Durchschnittsbeträge noch stimmig seien.

4.4 Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam Titelgruppe 82 - Innovationsfonds für Schule

Gefragt wurde nach den Gründen für die Absenkung des GÖS-Anteils. Hierzu wurde berichtet, GÖS sei im Wesentlichen projektorientiert. Projekte liefen aus, der Rahmen werde dadurch kleiner. Hauptgrund sei aber die Absenkung zu Gunsten der Schule 21, deren Mittel erheblich aufgestockt wurden.

Auf die Frage, ob GÖS so wichtig sei, dass an anderer Stelle ein Deckungsvorschlag gemacht werden könne, lautete die Antwort, aus Haushaltssicht gebe es keine seriöse Deckungsmöglichkeit.

4.5 Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen Titel 633 20 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Grundschulen zur vorschulischen und schulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien

Die Ansatzkürzung wurde mit dem Hinweis auf die deutliche Erhöhung des Titels Sprachförderung im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit erläutert. Insgesamt stünden gegenüber dem Vorjahr mehr Mittel zur Verfügung.

4.6 Anfrage zur Gesamtstellenzahl

4.6.1 Auf die Aussage "es gibt keine zusätzlichen Lehrerstellen in 2002" erfolgte der Hinweis seitens des MSWF, dass keine neuen Bedarfskategorien aus der AVO konzipiert würden.

4.6.2 Es wurde nachgefragt, ob aufgrund nichtbesetzter Stellen Einsparungen möglich wären. Die Ressortvertreter berichteten, in diesem Zusammenhang sei kein Deckungspotential vorhanden.

4.7 Hinweise bezüglich der zu erwartenden Ergänzung zum Haushalt 2002 wurden erbeten und insoweit beantwortet, als Veränderung zurzeit nicht genau zu bezeichnen seien. Es sehe nach ganz normal üblichem Korrekturbedarf aus.

Gisela Walsken
Hauptberichterstatteerin -

Norbert Post
- Berichterstatte -



Anlage 1

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

Herrn
OAR Kubitzky
Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen
E 1 A 40
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03/04
Durchwahl (0211) 896 - 3321
Telefax (0211) 896 - 3260
E-Mail
Hermann.Mohnen@mswf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Mohnen

Datum
18. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
235-11-04/3-2002

**Haushaltsgesetz und Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002;
hier: Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW -**

Berichterstattergespräch vom 5. Oktober 2001

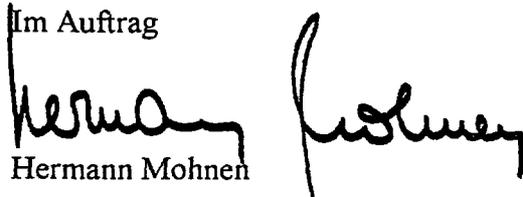
Sehr geehrter Herr Kubitzky,

im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 am 5. Oktober 2001 ist von Herrn Landtagsabgeordneten Norbert Post (CDU) die Einstellungspraxis in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik angesprochen worden.

Als Anlage übersende ich Ihnen ein Merkblatt des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst, das die von Herrn Abgeordneten Post aufgeworfenen Fragen behandelt. Ich schlage vor, dieses Merkblatt dem Protokoll über das Berichterstattergespräch beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hermann Mohnen



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

623. 40-22/4 Nr. 391/2001

Stand: Juli 2001

MERKBLATT

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik

Die Ausbildungsquote für das Lehramt für Sonderpädagogik (Vorbereitungsdienst 2002: 800) liegt derzeit insgesamt erheblich über der prognostizierten Zahl der Stellen für Einstellungen in den Schuldienst (2004: etwa 550 Stellen). Der Überhang ist dabei in den einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen unterschiedlich stark ausgeprägt.

Im Vorbereitungsdienst (VD) reicht die Zahl der Ausbildungsplätze nicht aus. Dies führt zu einer Zulassungsbeschränkung auf Zeit, die seit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 01.02.1999 beim Lehramt für Sonderpädagogik praktiziert wird. So blieben im letzten Jahr ca. 160 Bewerberinnen und Bewerber ohne Einstellungsangebot, und zwar insbesondere in den Fachrichtungen, in denen der Bewerberüberhang so gravierend war, dass zusätzlich noch eine fachrichtungsspezifische Zulassungsbeschränkung festgesetzt werden musste. Dies war in den Fachrichtungen BL, GB, GH, KB und SB erforderlich.

Die Wahrscheinlichkeit für ein Angebot auf Einstellung in den VD, aber auch in den Schuldienst ist in einer Fachrichtung mit geringerem Überhang (Verhältnis der Bewerberzahl bei der Einstellung in den VD zur prognostizierten Zahl möglicher Einstellungen in den Schuldienst) größer als in den Fachrichtungen mit größerem Überhang. Vom Einstellungstermin in den VD zum 01.02.2001 an haben alle Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, sich für die schwerpunktmäßige Ausbildung in einer ihrer beiden sonderpädagogischen Fachrichtun-

gen zu entscheiden. Sie können sich damit noch zu diesem Zeitpunkt besser auf die schulische Bedarfslage einstellen als bei der Aufnahme ihres Studiums und ggfls. auch eine Wartezeit bei der Einstellung in den VD vermeiden.

Bei der Entscheidungsfindung können die beigelegten Daten hilfreich sein. Auf die für Prognosedaten geltenden Vorbehalte wird ausdrücklich hingewiesen.

Anteil der Fachrichtungen bei

Fachrichtung	Einstellung VD 01.02.2001 in %	Einstellung Schuldienst (fachrichtungsspezifischer Bedarf) ¹ in %
BL - Blinde	0,7	1,0
EZ - Erziehungsschwierige	8,9	12,9
GB – Geistigbehinderte	25,2	16,6
GH - Gehörlose	2,2	2,2
KB- Körperbehinderte	16,9	11,3
LB - Lernbehinderte	25,3	42,2
SB- Sprachbehinderte	18,4	10,6
SG- Schwerhörige	1,5	1,6
SH- Sehbehinderte	0,9	1,6

Bewerberinnen und Bewerber mit bestandener Erster Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik, die kein Einstellungsangebot für den Vorbereitungsdienst erhalten, können im Angestelltenverhältnis befristet bis zum 31.01.2003 an Schulen für Lernbehinderte und Erziehungshilfe eingestellt werden. Für die Dauer der Beschäftigung erhalten diese Lehrkräfte – Vergütung nach VerGr. III BAT. Nach Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 01.02.2003 können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter einen Antrag stellen, Zeiten ihrer beruflichen Tätigkeit auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes anzurechnen.

¹ Quotierung auf Grund des von Lehrerinnen und Lehrern erteilten Unterrichts